

Annahme und Beseitigung schwach gebundener asbesthaltiger Abfälle AVV 17 06 01* und asbestbelasteter Schutzausrüstung AVV 15 02 02*

Für unsere BImSchG-genehmigte Anlage können wir aufgrund der **Rahmenbedingungen** (siehe auch Rubrik „Wissenswertes“) für die fachgerechte Entsorgung von schwach gebundenen asbesthaltigen Abfällen in Unter-Tage-Deponien, folgende Leistungen anbieten:

Beratungsleistung bei:

- ✓ Bewertung von vorliegenden Analyseergebnissen und Untersuchungen zur **korrekten Einstufung der schwach gebundenen asbesthaltigen Abfälle** gem. Abfallverzeichnisverordnung
- ✓ **Beratung zur Beachtung von lokalen Vorgaben** der Behörden (Andienungspflichten an Gebietskörperschaften)

Auf Basis dieser Vorerkundungen und Beratungen lassen wir Ihnen ein **spezifisches Angebot** für die fachgerechte Übernahme (je nach Kundenwunsch mit Transport oder zur Direktanlieferung an unserer Anlage in Ingolstadt) und Hinweise zur Abfallbereitstellung gem. unseren **Anlieferungsbedingungen** zukommen und klären mit Ihnen die Anforderungen an die **Entsorgungsnachweisdokumentation** (Installation und Nutzung von Einzel- oder Sammelnachweisen).



Der große Vorteil für unser Kunden und den Abfallerzeuger:

Der Aufwand und die Massenmehrung durch die Verfestigung der schwach gebundenen Asbestabfälle entfällt! Der Abfall muss lediglich staubdicht verpackt in (mit Asbest-Kennzeichnung versehenen) Kunststoff-Deckelfässern eingebracht sein.

In diesen Angeboten sind alle erforderlichen nachgelagerten Dienstleistungen wie

- ✓ Den Betrieb eines zugelassenen Sanierungsbereiches nach TRGS 519
- ✓ die Wahl, Einkauf und Vorhaltung der geeigneten und die Zulassung der Unter-Tage-Deponie einhaltenden Umverpackung für die schwach gebundenen asbesthaltigen Abfälle
- ✓ das fachgerechte Handling und die verpackungsspezifische Befüllung der UTD-Verpackung sowie deren ordnungsgemäße Kennzeichnung unter Beachtung der gefahrguttechnischen Rahmenbedingungen
- ✓ die anschließende fachgerechte Beseitigung des Abfalls über unsere bestehenden Entsorgungsnachweise in die Unter-Tage-Deponien (UTD)

bereits enthalten.

Je nach Abfall werden die Abfallschlüsselnummern

- ✓ AVV 17 06 01* Dämmmaterial, das Asbest enthält
- ✓ AVV 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

zugeordnet. Für Kleinmengen hat BÜCHL für jede dieser Abfallsorten gültige Sammelentsorgungsnachweise installiert.

Baustellenfreundlich erfolgt die Übernahme dieser unverfestigten Asbestabfälle Unserer Kunden in unsere Anlage „lediglich“ fachgerecht in gängigen und bekannten, mit Asbest-Kennzeichnung versehenen Kunststoff-Deckelfässern.

